



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Heino Lange, Tel. 3652-300

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Wirtschaftsplan 2023 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Beschlussvorlage Nr. 235/2022

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	17.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.11.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: siehe finanzielle Auswirkungen auf Seite 2

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: siehe Grundlage der Aufgaben auf Seite 2 und 3

Beschlussvorschlag:

- Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 418 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 34.571 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2024 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2023:		1.455 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		34.153 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	16.786 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	12.958 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	652 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.803 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	372 T€
Überschuss:	nach Steuern	418 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte
- Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte
- den Betrieb eines Tierfriedhofs

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Der Wirtschaftsplan für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2023 gliedert sich wie folgt:

- Textteil
- Anlage 1: Gesamt-Erfolgsplan 2023
- Anlage 2: Erfolgsplan 2023 (Teil A): Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche
- Anlage 3: Erfolgsplan 2023 (Teil B): Gewerbliche Betriebsbereiche
- Anlage 4: Erfolgsplan nach Sparten 2023
- Anlage 4a: Baubetrieb 2023
- Anlage 5: Gesamt-Erfolgsplan 2023 - 2027
- Anlage 6: Stellenübersicht 2023
- Anlage 7: Investitionsplan 2023
- Anlage 8: Vermögensplan 2023
- Anlage 9: Finanzplan 2023 - 2027

Bezug zum Nachhaltigkeitshaushalt: Bericht zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid.

Der Betrieb hat nachfolgende Nachhaltigkeitsziele festgesetzt über die jährlich zu berichten ist:

A: Bereich Fahrzeuge

Strategisches Ziel:

Der STL reduziert Treibhausgas-, CO₂-Emissionen, Lärmbelästigung und Luftverschmutzung seines Fuhrparks im Stadtgebiet Lüdenscheid durch Umrüstung auf umweltfreundliche Antriebssysteme.

Erstes operatives Ziel:

1. Bis Ende des Jahres 2025 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 5 Norm um.
2. Bis Ende des Jahres 2030 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 6 Norm um.

Indikatoren:

1. Anteil Fahrzeuge mit Euro 4 Norm oder niedriger
2. Anteil Fahrzeuge mit Euro 5 Norm oder niedriger

Die Zielerreichung ist weiterhin möglich, die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
Euro III	2	1	1	1
Euro IV	15	13	12	9
Euro V	31	31	31	25
Euro VI	39	41	48	49
Elektro	5	5	7	8

Zweites operatives Ziel:

Bis zum Ende des Jahres 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro (außerhalb des Einflussbereichs des STL befindlicher) in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt. Da der STL auf die anfallende Haus- und Sperrmüllmenge keinen Einfluss hat, ist die Effizienzsteigerung seitens des STL durch eine Veränderung der gefahrenen Kilometer zu erreichen.

Indikator: Verhältnis der mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometern zur tatsächlich transportierten Tonnage an Haus- und Sperrmüll.

Das Ziel wird weiter verfolgt.

B: Bereich Grünflächen

Strategisches Ziel:

Der STL verbessert die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen.

Operatives Ziel:

Bis Ende des Jahres 2030 wandelt der STL im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 weitere 5.000 m² Mäh- und Monogehölzflächen in insektenfreundliche Vegetationsflächen um, welche sowohl ausreichend Nahrung als auch geeignete Brut- und Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Dies geschieht durch Verwendung heimischer Pflanzen, die nicht steril sind und Nektar- und Pollen liefern sowie durch Errichtung von Wildbienennisthilfen und Trockenmauern.

Indikatoren:

1. Anzahl in insektenfreundliche Vegetationsflächen umgewandelter m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
2. Anzahl Wildbienennisthilfen je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
3. Anzahl Trockenmauern je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen

Das Ziel wird weiterverfolgt, die vorhanden 2.500 m² bienenfreundlichen Vegetationsflächen wurden wie folgt ergänzt:

	2019	2020	2021	2022/2023
Umgewandelte Vegetationsflächen	60m ² Blumen-zwiebeln (Friedhof Loh) 300m ² Stauden-pflanzung Sauerfeld	70m ² Eselsrücken	300m ² Stauden-/Blühgehölzfläche (Tierfriedhof), Friedhof Wehberg	Ausbau Erweiterungsfläche Friedhof Loh in 2022 und 2023
Anzahl Wildbienennisthilfen	0	0	2 (Bräuckenkreuz – Tierfriedhof)	2
Anzahl Trockenmauern	0	1 (Eselsrücken)	1 (steht noch aus – Tierfriedhof)	1

Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 1 – 4)

Dem Erfolgsplan für das Jahr 2023 sind die Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2021 und die Prognosewerte des Wirtschaftsjahres 2022 gegenübergestellt.

1.1 Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird folgende Ergebnisstruktur erwartet:

	Ergebnis 2021 T€	Prognose 2022 T€	Plan 2023 T€
Umsätze und Erträge	29.310	33.408	34.571
Aufwendungen	-29.179	-33.194	-34.040
Finanzergebnis	-3	-10	-20
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-97	-3	-63
Jahresergebnis nach Steuern	31	200	448
Sonstige Steuern	-28	30	-30
Jahresergebnis	3	170	418

Ergebnis 2021:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 19.05.2022 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag in Höhe von 3,5 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen auf neue Rechnung vorzutragen und 6 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen in eine entsprechende Rücklage einzustellen.

Prognose 2022:

Bei der Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung des STL wurde eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zum Prognosezeitpunkt bekannten Prämissen erstellt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das prognostizierte Ergebnis zum 30.09.2022 mit 170 T€ um 440 T€ unter dem Ansatz.

Plan 2023:

Für das Jahr 2023 wird für die öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betriebsbereiche insgesamt ein Jahresüberschuss von 418 T€ nach Steuern prognostiziert. Dieser Überschuss setzt sich aus den folgenden Teilergebnissen zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 347 T€, der sich aus den folgenden Einzelpositionen ergibt:

- Abfallentsorgung 287 T€
- Straßenreinigung und Winterdienst 37 T€
- Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen) 0 T€
- Friedhöfe 23 T€
- Leistungen für die Stadt 0 T€
- Leistungen für andere ö-r Dritte 0 T€

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Die positiven Ergebnisse in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst) ergeben sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in den Gebührekalkulationen.

Die Summe für das Unterhaltungsbudget des STL wird entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen und der tariflichen Lohnkostensteigerungen jährlich angepasst und liegt inklusive der Mittel für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen für das Jahr 2023 bei insgesamt 5.084 T€.

Auf die gewerblichen Betriebsbereiche entfällt ein Ergebnis nach Steuern von insgesamt 71 T€. Der Betrieb ist in den Bereichen der gewerblichen Abfallentsorgung sowie der privaten Sommerreinigung/dem privaten Winterdienst einem starken Wettbewerb ausgesetzt, behauptet aber nach wie vor erfolgreich seine Position am Markt.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden im Folgenden erläutert.

1.2 Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird folgende Umsatz- und Ertragsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2021 T€	Prognose 2022 T€	Plan 2023 T€
Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	12.031	12.506	13.067
Straßenreinigung und Winterdienst	2.883	2.968	3.021
Baubetrieb, Straßen und Grünflächen	7.147	11.096	10.838
→ Unterhaltungsbudget	4.825	4.942	5.084
→ Zusätzliche Unterhaltungen	941	1.409	1.319
→ Straßeninvestitionen (durchlaufende Posten)	1.381	4.745	4.435
Kommunalfriedhöfe	741	716	733
Sonstige Leistungen für die Stadt	2.235	1.902	2.120
Sonstige Leistungen für ö-r Dritte	717	629	686
Zwischensummen I	25.754	29.817	30.465
Gewerbliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	2.955	2.875	3.339
Sonstige Leistungen für Dritte	601	716	767
Zwischensummen II	3.556	3.591	4.106
Gesamtsummen I + II	29.709	33.408	34.571

Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche für das Jahr 2023

Abfallentsorgung

Entsprechend der Abfallentsorgungsgebührekalkulation werden für 2023 Erträge in Höhe von 13.067 T€ erwartet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 12.785 T€ Gebühreneinnahmen
- 282 T€ Erträge aus Verkaufserlösen für Papier, Schrott und sonstige Erträge

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2023 beträgt 5,3 Prozent.

Straßenreinigung und Winterdienst

Das Ertragsvolumen für das Jahr 2023 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beläuft sich auf insgesamt 3.021 T€ und setzt sich zusammen aus:

- 3.011 T€ Gebühreneinnahmen und städtischer Anteil 2023
- 10 T€ sonstige Erträge 2023

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2022 beträgt 1,8 Prozent. Im Ansatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst von insgesamt 3.021 T€ ist entsprechend der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ein Anteil für die Kehrichtreinigung von 1.313 T€ und für den Winterdienst von 1.708 T€ enthalten. In die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren werden grundsätzlich die durchschnittlichen Winterdienstkosten der vergangenen fünf Jahre eingestellt.

Sollten im Laufe des Jahres 2023 aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter wesentlich mehr Winterdienstleistungen als geplant erforderlich werden, wird der Betrieb die erforderlichen Mittel bereitstellen und einen den Anforderungen entsprechenden Winterdienst durchführen. In diesem Fall müssen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen ggfs. kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Kommunalfriedhöfe

Für diesen Bereich werden Einnahmen von insgesamt 733 T€ aus Friedhofsgebühren, Erstattungen für die Unterhaltung von Kriegsgräbern und dem jüdischen Friedhof sowie Einnahmen aus Konzessionsentgelten des Krematoriums in Lüdenscheid erwartet.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 ergibt sich für die kommunalen Friedhöfe Wehberg und Piepersloh eine Gebührensteigerung von 2,3 Prozent, die auf die allgemeinen Kostensteigerungen und hohe Unterhaltungskosten, gerade beim Altbaumbestand, zurückzuführen ist.

Baubetrieb

Der Gesamtbetrag für den Baubetrieb in Höhe von 10.838 T€ setzt sich aus dem Unterhaltungsbudget (5.084 T€), den Mitteln für zusätzliche Unterhaltungen (1.319 T€) und den Mitteln für investive Baumaßnahmen (4.435 T€) zusammen.

Unterhaltungsbudget

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Unterhaltung von Bäumen auf unbebauten städtischen Grundstücken auf den STL und unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze 5.084 T€ für das Jahr 2023.

Das Budget setzt sich aus 2.800 T€ für die allgemeine Straßenunterhaltung, 1.809 T€ für Grünanlagen und 475 T€ für Spiel- und Bolzplätze zusammen.

Zusätzliche Unterhaltungen

Zusätzlich zu dem Budget werden durch den städtischen Haushalt weitere Mittel bereitgestellt, um dringend erforderliche Unterhaltungsarbeiten, über die Pflichtaufgaben hinaus, durchzuführen. Für das Jahr 2023 beträgt diese Summe 1.319 T€.

Zusätzliche Unterhaltung	Ansatz 2022 in T€
zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung	400
Instandhaltungsrückstellungen (Bäume)	400
zusätzlicher Unterhaltungsaufwand	264
Instandhaltung Verkehrstechnik	120
Instandhaltung Lichtobjekte	40
Instandhaltung Geländer, Leitplanken, Bauwerke	90
Erhaltungspflege Straßenbegleitgrün	5
Summe	*1.319

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung stellt die Stadt für 2023 einen Betrag von 400 T€ zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen die Fahrbahndecken der Straßen Oberer Worthhagen, Höh, Heckengang, Schillerstraße sowie Teilbereiche der Straßen Freiherr-vom-Stein-Straße und Parkstraße saniert werden. Außerdem ist die Instandhaltung der Gehwege Heckengang und Scharnhorststraße vorgesehen.

Die Trockenheit der vergangenen Jahre setzt den Bäumen im Lüdenscheider Stadtgebiet weiterhin erheblich zu. Bei fast allen heimischen Baumarten lassen sich Schäden oder Vitalitätsminderungen beobachten. Die durch die Trockenheit reduzierten Abwehrkräfte führen dazu, dass sich auch Schädlinge (z.B. Borkenkäfer) ausbreiten, die Bäume weiter schädigen und teilweise absterben lassen. Der STL ist für die Pflege und die Unterhaltung von circa 33.000 Bäumen auf öffentlichen Plätzen, an städtischen Gebäuden, in Park- und Grünanlagen sowie auf Spielplätzen zuständig. Die durch den Klimawandel verursachte Situation erfordert auch zukünftig engmaschigere Kontrollen der Bäume. Zusätzlich zum erhöhten Aufwand durch die Kontrollen müssen auch in 2023 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht stadtwweit Bäume gefällt oder kostenintensive baumchirurgische Maßnahmen (Herausschneiden von Totholz, Kronenpflege) durchgeführt werden. Die Stadt hat im Rahmen der Instandhaltungsrückstellung für die Jahre 2020 bis 2022 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von jeweils 400 T€ für die Unterhaltung und Pflege von Bäumen zur Verfügung gestellt. Eine Verbesserung der Situation ist nicht absehbar, sodass für das Jahr 2023 erneut 400 T€ für die beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

264 T€ erhält der Betrieb für zusätzliche Unterhaltungsleistungen, die sich durch die Fertigstellung investiver Baumaßnahmen ergeben haben. Der Betrag wird vom Betrieb berechnet und jährlich, unter Berücksichtigung von tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen, angepasst.

Hinzu kommen 255 T€ für die Instandhaltung von Verkehrstechnik, Lichtobjekten, Geländern und Leitplanken sowie die Erhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.

Investive Baumaßnahmen

Die Stadt ist alleiniger Auftraggeber für die investiven Bereiche des Baubetriebes und die Ingenieurleistungen des STL. Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind für investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 4.435 T€ vorgesehen.

Investive Baumaßnahmen	Ansatz 2023 in T€
Straßenbaumaßnahmen	2.803
Erneuerung Brücken und Bauwerke	1.245
Straßenbaumaßnahmen (Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe)	137
Straßenbeleuchtung	250
Summe	* 4.435

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

In der Summe für Straßenbaumaßnahmen sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Gehwege an Ortsdurchfahrten in Brüninghausen
- Sanierung der Straße An der Mehr
- Wibschla 4. BA
- Fußweg Stettiner Straße / Westerfelder Weg
- Parkplatz Jahnstraße

In dieser Summe sind außerdem Mittel für die Planung und die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen berücksichtigt. Für 2023 sind folgende Bushaltestellen vorgesehen:

- Am Hochhaus
- Berliner Straße
- Frankenplatz
- Kalve
- Ludwigstraße
- Vogelberger Weg

Mit den Mittel für die Erneuerung von Brücken und Bauwerken sollen 2023 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Brücke Am Kamp
- Brücke Lösenbacher Landstraße
- Stützmauer Kölner Straße
- Stützmauer Parkstraße / Winkhauser Straße
- Treppenanlage Uhlandstraße / Hebbelweg

Für Spielgeräte und Bolzplätze stehen 2023 insgesamt 82 T€ zur Verfügung. Hinzu kommen 30 T€ für die Umgestaltung des Spielplatzes Obere Schlämke, der dem Bedarf an Spielgeräten für Kleinkinder angepasst werden soll.

Für den Ausbau von Friedhöfen stehen unverändert jährlich 25 T€ zur Verfügung. Gerade auf dem Waldfriedhof mit einem großen Altbaumbestand führt die durch Trockenheit hervorgerufene Vitalitätsminderung in erheblichem Umfang zu absterbenden Bäumen, die als Bestattungsbäume ersetzt werden müssen. Daher werden auch Mittel für die Neupflanzung dieser Bäume berücksichtigt.

Mit dem Betrag in Höhe von 250 T€ wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung fortgeführt. Es werden Leuchten erneuert, deren Lebensdauer erreicht ist oder deren Leuchtmittel aus Gründen des Klimaschutzes auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind.

Für den STL werden die Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige Leistungen für die Stadt

Hier sind die Sonstigen Leistungen für die Stadt in Höhe von 2.120 T€ zusammengefasst.

Im Einzelnen sind das folgende Beträge:

- Beauftragungen durch die ZGW und den Fachdienst Schule und Sport (Maurer- und Tischlerarbeiten, Unterhaltung von Sportstätten und Außenanlagen) 570 T€,
- Reinigung und Winterwartung vor städtischen Grundstücken 307 T€,
- Verkäufe und Vermietungen 67 T€
- Einzelaufträge diverser Fachdienste 70 T€ (z. B. Fahrzeuggestellung, unerlaubte Plakatierungen, Tierkörperbeseitigung, usw.)
- sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen 175 T€,
- Tank- und Werkstattdienstleistungen 140 T€,
- Entsorgungsleistungen und Transporte 185 T€,
- Unterhaltung Wasserläufe für SEL 50 T€,
- Marktreinigung 96 T€,
- sonstige Aufträge der Fachdienste (z. B. Reparaturaufträge) in der Gesamtsumme von 460 T€,

Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

Bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung der Städte Lüdenscheid und Halver zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich der Reinigung mit der Stadt Halver und der Gemeinde Schalksmühle liegt das geplante Umsatzvolumen bei 686 T€.

Gewerbliche Betriebsbereiche für das Jahr 2023

Entsorgung

Der Betrieb erwartet für das Jahr 2023 für Entsorgungs- und Transportleistungen des STL für gewerbliche Unternehmen sowie für zu erbringende Dienstleistungen für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises und für Betreiber von Rücknahmesystemen insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 3.339 T€. In dieser Summe sind Erträge von 1.467 T€ für den Transport, die Entsorgung und Verwertung von Abfällen sowie den Transport und die Verwertung von Papier für Gewerbebetriebe enthalten. 665 T€ entfallen auf Sammlung und Transport von Leichtstoffen und anteiligem Altpapier der Systembetreiber im Rahmen der Sammlung für die Dualen Systeme. Für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises GmbH wird der Deponiebetrieb, der Betrieb der Umladestation und die Schadstoffsammlung für 399 T€ erbracht. Sonstige Transportleistungen erbringen 196 T€. Mit der Entsorgung von Krankenhausabfällen, Bauschutt, Baustellenabfällen, Folien, Altakten, Holz, ölhaltigen Betriebsmitteln und Speiseresten sowie sonstigen Abfällen werden 388 T€ erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 224 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur.

Sonstige Leistungen für Dritte

Für sonstige Leistungen, die der Betrieb für Dritte erbringt, werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 767 T€ erwartet. Hiervon entfallen auf Reinigungs- und Winterdienstleistungen 245 T€. Im Restbetrag von insgesamt 443 T€ werden insbesondere Umsatzerlöse für den Verkauf und die Vermietung von Abfallbehältern, Verwaltungsleistungen für die STL GmbH, Vollserviceleistungen für die Bürger von Lüdenscheid und Halver im Rahmen der Abfallentsorgung, Leistungen des Baubetriebes sowie sonstige Verkäufe erbringen berücksichtigt. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 79 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur.

1.3 Für das Jahr 2023 wird folgende Aufwandsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2021	Prognose 2022	Plan 2023
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	466	420	467
Bezogene Leistungen	1.266	1.131	1.530
Abfallentsorgung	4.122	4.058	4.070
Personalaufwand und Sozialabgaben	10.520	11.243	11.378
Abschreibungen	1.250	1.270	1.430
Betriebskosten	9.561	12.996	12.932
Verwaltungs- und Vertriebskosten	1.545	1.604	1.761
Sonstige betriebliche Aufwendungen	447	472	472
Gesamtsummen	29.179	33.194	34.040

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die bei der Beschaffung von Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie von Streumaterial anfallen, beträgt der Ansatz 467 T€ für 2023.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen z. B. für Transportleistungen, die Verwertung bzw. Entsorgung und Behandlung von Abfällen (Altpapier, Bauschutt, Holz, etc.) betragen 1.530 T€.

Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen betragen insgesamt 4.070 T€. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von 3.975 T€ und für gewerbliche Abfälle in Höhe von 95 T€, die an den Märkischen Kreis zu zahlen sind.

Personalaufwand und Sozialabgaben

Für Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben werden insgesamt 11.378 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2023 sind 160 gewerbliche Stellen und 41,5 Verwaltungsstellen zur Erfüllung des Aufgabenumfangs vorzuhalten und kostenmäßig zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungswerte ermittelt und betragen 1.430 T€. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für das Jahr 2023 sind Investitionen von 1.455 T€ geplant.

Betriebskosten

Der Planansatz für die Betriebskosten liegt im Geschäftsjahr 2023 bei insgesamt 12.932 T€. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich, gerade bei den Gas- und Stromkosten, ist noch nicht absehbar. Ein Teil der Kosten kann jedoch durch Maßnahmen zum Energiesparen (Beleuchtung, Raumtemperatur, etc.) reduziert werden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Geplante Investitionen der Stadt für Straßen, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Bolzplätze und zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 5.754 T€, die im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt werden und ergebnisneutral sind.
- Für die Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen einschließlich der Stromkosten sowie für die Unterhaltung der Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sind Betriebskosten von 2.900 T€ veranschlagt.
- Die Betriebskosten berücksichtigen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden Pachtzahlungen von insgesamt 910 T€.
- Für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Anlagen sowie für Kraftstoffe werden Betriebskosten von 1.903 T€ geplant.
- Der Restbetrag von 1.465 T€ beinhaltet insbesondere Materialkosten, Aufwendungen für die Reinigung und Winterwartung durch beauftragte Dritte sowie Grundstücksaufwendungen (z. B. Heiz- und Stromkosten, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben, Versicherungen).

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 1.761 T€ bewegen sich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen im Rahmen der Vorjahre. Sie beinhalten überwiegend Zahlungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der Stadt in Höhe von 660 T€ sowie die Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH AöR) für kaufmännische Dienstleistungen, die Lohnbuchhaltung und seit Juli 2022 das Personalmanagement in Höhe von insgesamt 469 T€. Die Kosten für die Leistungen der SELH AöR im IT-Bereich (SAP-Bereitstellung) liegen bei 85 T€. Die verbleibenden 547 T€ entfallen z. B. auf Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Rechtsberatungskosten sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 472 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Aufwendungen für Autobahngebühren, Schutzkleidung und Schulungskosten.

Insgesamt bestehen aufgrund der derzeit nur schwer vorhersehbaren Inflationsrisiken erhebliche Kostenerhöhungspotentiale für alle Aufwandspositionen. Für die Planung der Sach- und Personalkosten wurden in den Kalkulationen eine Steigerung von jeweils 4,0 % zugrunde gelegt. Die Inflationsrate (gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat) lag im September bei +10,0 %. Zudem fordern die Gewerkschaften Anfang Oktober eine Entgelterhöhung von +10,5 % für die Tarifrunde 2023. Der STL wird in 2023 im Rahmen der vierteljährlichen Prognoseberichterstattung über die aktuellen Entwicklungen und deren Ergebnisauswirkungen informieren.

1.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den kurzfristigen Liquiditätsausgleich über Tagesgelder fallen Zinsen von 20 T€ an.

1.5 Steuern

Von den Ertragssteuern und sonstigen Steuern (KFZ-Steuern) in Höhe von insgesamt 93 T€ entfallen 25 T€ auf die öffentlich-rechtlichen Bereiche und 68 T€ auf die gewerblichen Bereiche.

2. Fünfjähriger Gesamt-Erfolgsplan 2023 bis 2027 (Anlage 5)

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist im Wirtschaftsplan auch ein fünfjähriger Erfolgsplan zu erstellen, der als Anlage 5 beiliegt. In diesem fünfjährigen Erfolgsplan sind auf Basis der Plandaten für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kostensteigerungen sowie der bekannten Prämissen Werte für die Jahre 2023 bis 2027 dargestellt.

3. Stellenübersicht (Anlage 6)

Die Anzahl der Stellen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um vier Stellen auf insgesamt 201,5 Stellen.

Beschäftigte der Verwaltung:

Die Gesamtzahl der Stellen im Verwaltungsbereich verringert sich um eine Stelle auf 41,5 Stellen, da das Personalmanagement seit Juli 2022 mit der Erweiterung des Dienstleistungsvertrages vom Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH AöR) durchgeführt wird. Da die damit verbundenen Kosten unter den Personalkosten eines Mitarbeitenden auf dieser Position liegen, können insgesamt gesehen Personalkosten kompensiert werden.

Nach wie vor sind zwei Stellen für Ingenieure im Bereich des Baubetriebes nicht besetzt. Trotz erheblichem Aufwand ist es bisher nicht gelungen, qualifiziertes Fachpersonal für diese Stellen zu gewinnen.

Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Beschäftigte des gewerblichen Bereiches:

Im gewerblichen Bereich erhöht sich die Anzahl der Stellen um fünf und damit auf insgesamt 160 Stellen.

Vier Stellen decken den zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der Abfallentsorgung, der sich unter

anderem durch die Branchenregelung zum Rückwärtsfahren mit zusätzlichen Einweisern ergibt. Der Mehrbedarf an Personal wird zu einem Teil mit den Mitarbeitern aus dem Teilhabechancengesetz gedeckt.

Mit dem Teilhabechancengesetz, dass am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, werden neue Beschäftigungsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen. Die Förderung ist pro Mitarbeiter auf fünf Jahre begrenzt. Die Lohnkostenzuschüsse betragen in den ersten beiden Jahren der Fördermaßnahme 100 Prozent. Bei einer Weiterbeschäftigung im dritten Jahr erhalten die Betriebe 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 70 Prozent der Lohnkosten.

Beim STL sind zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung 14 Mitarbeiter im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in verschiedenen Bereichen beschäftigt. Die ersten Verträge, die über den vollen Zeitraum der fünf Jahre abgeschlossen wurden, werden am Anfang des Jahres 2024 auslaufen.

Die Mitarbeiter aus diesem Förderprogramm haben die Möglichkeit, sich auf intern ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Einige Festanstellungen haben sich bereits ergeben.

Bei der fünften Stelle handelt es sich um einen Baumkontrolleur. Die bisher an Dritte vergebenen Baumkontrollen sollen zukünftig durch eigenes Personal durchgeführt werden.

Veränderungen können sich auch hier innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Auszubildende:

Für das Jahr 2023 sind beim STL aktuell insgesamt fünf Ausbildungsstellen besetzt. Dabei handelt es sich um zwei Auszubildende als Kfz-Mechatroniker/-in, einen Auszubildenden zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, einen Auszubildenden zum Straßenwärter und einen Auszubildenden zum Gärtner.

Zusätzlich sollen für das im Herbst 2023 beginnende Ausbildungsjahr eine Ausbildungsstelle zum/zur Industriekaufmann/-frau in Kooperation mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid-Herscheid (SELH AöR), eine Ausbildungsstelle zum/zur Speditionskaufmann/-frau sowie eine Ausbildungsstelle zum/zur Straßenwärter/-in besetzt werden.

4. Investitionsplan (Anlage 7)

Die für das Jahr 2023 geplanten Investitionen betragen insgesamt 1.455 T€.

Die größte Summe entfällt mit 1.110 T€ auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

205 T€ werden im Bereich der Entsorgung investiert. 75 T€ davon werden für Ersatzbeschaffungen von Abfallpressen und 70 T€ für die Ersatzbeschaffungen diverser Behälter und Container benötigt. 60 T€ werden für die Erweiterung der Unterflursysteme an Wertstoffsammelstellen investiert.

Für den Betrieb sind Mittel in Höhe von 120 T€ vorgesehen. 50 T€ davon werden für die Ersatzbeschaffung diverser Kleingeräte und 70 T€ für eine Notstromanlage für den Gesamtbetrieb, einen Aufsitzmäher für den Gartenbau sowie ein Arbeitsgerüst für die Gebäudeunterhaltung benötigt.

Für Büroausstattung sowie den erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich von Hard- und Software sind Mittel in Höhe von 20 T€ eingeplant.

5. Vermögensplan (Anlage 8)

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von Darle-

hen ist nicht vorgesehen. Da bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Lieferzeiten zu rechnen ist, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 410 T€ für die Erteilung von Aufträgen zu Lasten des Jahres 2024 in den Plan eingestellt. Zur Beibehaltung der Flexibilität bei Beschaffungen sollen die Ansätze des Vermögensplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

6. Finanzplan 2023 bis 2027 (Anlage 9)

Der Finanzplan weist den Liquiditätszufluss und -abfluss des jeweiligen Geschäftsjahres aus.

7. Veranschlagung von Kassenkrediten

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufgrund notwendiger Vorauszahlungen für investive Maßnahmen kann die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Der Höchstbetrag dieser Kredite soll auf 2.500 T€ festgesetzt werden. Die Werkleitung wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kassenkredit bei günstigen Zinskonditionen im langfristigen Finanzierungsbereich durch entsprechende Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Lüdenscheid, den 25.10.2022

Im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlagen